

# Bericht nach § 77 Abs. 1 Nr. 2 EEG

EEG-Abrechnung für das Jahr 2025

**Netzbetreiber (VNB):** EWR Netze GmbH

**Betriebsnummer der Bundesnetzagentur:** 10003090

**Netznummer der Bundesnetzagentur:** 01

**Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB):** TransnetBW GmbH

## Einleitung

Dieser Bericht dient gemäß § 77 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des EEG, der Berichtspflicht der ausgeglichenen Energiemengen und Vergütungszahlen im vorstehend genannten Berichtsjahr. Gemäß § 77 EEG ist der Netzbetreiber verpflichtet, einen entsprechenden Bericht auf seiner Internetseite zu veröffentlichen. Dieser Pflicht kommt die EWR Netze GmbH mit diesem Dokument nach.

## Grundsystematik

Die gemäß §§ 23-51 EEG durch den aufnahmeverpflichtenden Verteilernetzbetreiber an die Anlagenbetreiber ausbezahlten Vergütungen und Prämien werden gemäß § 57 EEG durch den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, abzgl. der nach § Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) ermittelten vermiedenen Netzentgelte, dem aufnahmeverpflichteten Verteilernetzbetreiber erstattet.

## Datenermittlung

### Meldungen von Anlagenbetreibern an die EWR Netze GmbH

Von den EEG-Anlagenbetreibern, deren Anlagen an das Netz der EWR Netze GmbH angeschlossen sind, wurden die für die Vergütungszahlen und den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten gemäß § 46 EEG angefordert, sofern diese Zahlen nicht bereits vorlagen. Die in die Formulare eingearbeiteten Angaben sind für unter <https://www.ewr-netze.eu/veroeffentlichungspflichten/> ersichtlich.

### Meldungen der EWR Netze GmbH an den Übertragungsnetzbetreiber

Die für den bundesweiten Ausgleich erforderlichen Daten wurden gemäß § 47 EEG an die TransnetBW GmbH übermittelt. Die auf die einzelnen Energieträger aggregierten Daten wurden durch einen Wirtschaftsprüfer entsprechend § 50 EEG einzeln bescheinigt. Ein Exemplar der Bescheinigung wurde der TransnetBW GmbH zur Verfügung gestellt.